

Herrn Stadtrat
Stephan Müller

Bayreuth, den 31. Juli 2026

Posthume Ehrung für Peter Schmidt

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihren Antrag vom 28. Juli 2026 in der o. g. Angelegenheit habe ich erhalten und mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen.

Ihr erneuter Antrag auf Prüfung, inwieweit eine Ehrung für den verstorbenen Designer Peter Schmidt möglich ist, fällt nach wie vor gem. Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO nicht in die Zuständigkeit eines beschließenden Stadtratsgremiums, sondern ist als laufende Angelegenheit im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung/Oberbürgermeister zu behandeln.

Ich habe demgemäß erneut das zuständige Hauptamt in Zusammenwirken mit dem Bauordnungsreferat und dem Kulturreferat beauftragt, die Angelegenheit entsprechend Ihrem Antrag zu prüfen.

Nach Vorliegen des Ergebnisses erhalten Sie weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Zippel
Oberbürgermeister